

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Gesamtrevision DGO - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Einwohnergemeinde Biberist (Version 10.5, Stand 27.05.2025)

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde regelt die Dienstverhältnisse des Gemeindepersonals der Einwohnergemeinde, sofern diese nicht dem kantonalen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen. Die aktuelle DGO stammt aus dem Jahr 2001. Sie wurde in der Zwischenzeit mehrmals revidiert. Nun war jedoch, nicht zuletzt auch aufgrund der totalrevidierten GO, eine Totalrevision unumgänglich. Darüber hinaus haben sich übergeordnete Rechtsgrundlagen verändert, welche in der aktuellen DGO nicht abgebildet sind und schliesslich hat die Gemeinde, wie andere private und öffentliche Unternehmen auch, mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Dies waren die Gründe, warum sich der Gemeinderat zu einer Gesamtrevision der DGO entschieden hat.

Erwägungen

Im Wesentlichen werden gegenüber der aktuellen DGO folgende Anpassungen gemacht:

Urlaub des anderen Elternteils und Betreuungsurlaub:

Gemäss Bundesgesetz können erwerbstätige Väter bzw. Ehefrauen von Frauen, die ein Kind geboren haben, innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt ihres Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen. Dieser Urlaub wird durch die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Ebenso ist, wie gesetzlich vorgesehen, geregelt, unter welchen Voraussetzungen Eltern Anrecht auf einen sogenannten Betreuungsurlaub haben. Die DGO gewährt den jeweiligen Urlaub gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Besoldungen

Die einzelnen Funktionen des Verwaltungspersonals werden sogenannten Lohnklassen oder Lohnbändern zugewiesen (ein Lohnband umfasst mehrere Lohnklassen). Innerhalb einer Lohnklasse gibt es Erfahrungsstufen. Bei Neuanstellungen werden bei der Einstufung eines Mitarbeitenden nebst der Funktion auch dessen Erfahrung und Ausbildung berücksichtigt. Entsprechend werden diese innerhalb der Lohnklasse einer Erfahrungsstufe zugeordnet. Sofern die Beurteilung dies zulässt, werden Mitarbeitende im Folgejahr jeweils der nächsthöheren Erfahrungsstufe zugeordnet. Die heutige DGO umfasst jeweils 16 Erfahrungsstufen, neu kommen vier zusätzliche Erfahrungsstufen dazu.

Gewisse Funktionen wurden neu überprüft und einer neuen Besoldungsstufe zugeordnet. Dies vor allem auch hinsichtlich des herrschenden Fachkräftemangels und um Unstimmigkeiten im bisherigen System zu korrigieren.

Nebenamtliche Funktionäre

In der bisherigen DGO waren sogenannte nebenamtliche Funktionäre aufgeführt, die von der Sache her eigentlich als Angestellte einem normalen Arbeitsverhältnis mit entsprechendem Vertrag unter-

liegen, so zum Beispiel die Verantwortliche der Gemeindebibliothek (Bibliothekarin) oder die Dentalhygieneassistentin in der Schulzahnpflege. Diese Funktionen werden nun nicht mehr in der DGO aufgeführt, das Arbeitsverhältnis wird mit einem Arbeitsvertrag geregelt. Dies ermöglicht uns die nötige Flexibilität um bei Bedarf sowohl Pensum wie Entschädigung anzupassen, ohne ein entsprechender Antrag zur Anpassung der DGO an die Gemeindeversammlung zu machen.

Die DGO umfasst insgesamt drei Anhänge. Anhang 1 regelt die Zuordnung der einzelnen Funktionen in die entsprechende Lohnklasse, bzw. Lohnbänder. Anhang 2 regelt die Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen. Anhang 3 ist noch ausstehend. Er umfasst die Speiseverordnung. Diese wird der Gemeindeversammlung an deren nächsten Sitzungen zum Entscheid vorgelegt.

Die DGO soll ab 1. Januar 2026 gelten.

Damit die DGO rechtskräftig wird, muss sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Kanton genehmigt werden. Das Amt für Gemeinden hat die vorliegende Version der DGO bereits einer ersten Vorprüfung unterzogen. Dementsprechend ist davon auszugehen, die diese grundsätzlich genehmigungsfähig ist und nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom Regierungsrat genehmigt werden kann.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Dienst- und Gehaltsordnung (Version 10.5, Stand 27.05.2025) mit den Anhängen 1 (Besoldungsklassen und Einstufungen) und 2 (Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionäre).

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Gemeindepräsidium

Finanzverwaltung

VL

GR Sabrina Weisskopf, Präsidentin AG Revision GO/DGO

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In

Irene Hänzi Schmid